

# Gemeinde Mariental

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 095/18</b>				
Fachbereich: Finanzen				Vorlage ist öffentlich Datum: 05.11.2018				
Tagesordnungspunkt <b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 einschl. Haushaltsplan 2019 und weiterer Anlagen</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
13.12.2018	VA Mariental							
13.12.2018	GR Mariental							
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Rietz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Rietz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

## Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat Mariental beschließt die Haushaltssatzung 2019 einschl. Haushaltsplan 2019 in der aktuell beratenen Version (vgl. HH-Entwurf 2019).
- Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form – Fortschreibung 2019 – beschlossen (vgl. HH-Entwurf 2019).
- Der Stellenplan 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2019).
- Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2022 wird zur Kenntnis genommen. (vgl. HH-Entwurf 2019).
- Das Investitionsprogramm 2020 – 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2019).

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Mariental muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats Ende Oktober 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Eckdaten zum Haushalt 2019 wurden in der gemeinsamen Fraktionssitzung am 08.11.2018 bereits vorab erläutert und dezidiert dargestellt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich ergänzender Informationen auf den vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 nebst der diesen ergänzenden Anlagen verwiesen.

Sofern sich im Verlauf der Beratungen noch Änderungen ergeben sollten, wird die Verwaltung die geänderten Anlagen überarbeiten und zur abschließenden Beschlussfassung im Rat erneut vorlegen.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**Anlagen:**

- Entwurf Haushaltssatzung 2019 einschl. Haushaltsplan 2019 und alle diesen ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*